Buchbesprechungen = Comptes rendus de livres

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **124 (1973)**

Heft 11

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

BUCHBESPRECHUNGEN - COMPTES RENDUS DE LIVRES

BINZ, A.:

Schul- und Exkursionsflora für die Schweiz mit Berücksichtigung der Grenzgebiete

Bearbeitet von A. Becherer
15., überarbeitete Auflage, XXVIII, 424-452 Seiten
Schwabe & Co., Basel/Stuttgart 1973, Gebunden Fr. 17.50

La quinzième édition (69e—76e mille) de la flore bien connue vient de paraître en langue allemande. Par rapport aux précédentes, celle-ci contient un grand nombre de petites améliorations qui concernent en particulier les clés de détermination, la nomenclature en langue allemande (espèces surtout) ainsi que les indications sur la floraison et les stations.

J.-P. Sorg

LUFT, W.:

Waldbaulich-ökologische Untersuchungen bei der Femelschlagverjüngung im montanen Tannen-Buchen-Wald des westlichen Hochschwarzwaldes

Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 39, 1973, DM 22,—
Bezug durch Baden-Württ. Forstl. Versuchs- und Forschungsanstalt, D-78 Freiburg, Sternwaldstrasse 16

Cet ouvrage de plus de cent pages est l'aboutissement des travaux de dissertation exécutés par l'auteur durant les années 1966 et 1967, alors que celui-ci était assistant à l'Institut de sylviculture de l'université de Fribourg-en-Brisgau. L'auteur a fondé ses travaux de recherche sur une expérimentation contrôlée complétée par une revue exhaustive de la littérature pertinente. Le résultat est un ensemble de faits exposés avec intelligence et minutie concernant l'influence de divers facteurs écologiques, en particulier climatiques, sur les phénomènes de fructification et d'ensemencement naturel du sapin blanc et de l'épicéa dans les forêts mélangées traitées par les coupes progressives par groupe.

A la suite d'une description détaillée des lieux d'expérimentation, en Forêt-Noire, tant en ce qui regarde les peuplements forestiers que les associations végétales et les sols, l'auteur décrit, dans une première partie, les méthodes et les appareils utilisés pour mesurer les divers facteurs: rayonnement solaire, température et humidité de l'air et du sol, etc. Ces diverses mesures ont été prises à intervalles périodiques sous le peuplement, à la lisière de trouées et, pour des fins de comparaison, en plein découvert. Les tests statistiques usuels ont été employés pour déterminer la valeur des différences observées.

La seconde partie de l'ouvrage a trait à l'étude des phénomènes proprement dit de l'ensemencement naturel et de la fructification notamment du sapin blanc et de l'épicéa dans divers milieux naturels en peuplement. Les quantités de semences dénombrées ainsi que les nombres de plantules pour chacune des deux années semencières ont été analysées en fonction des conditions écologiques, climatologiques et pédologiques. L'auteur décrit ses propres résultats à la lumière des recherches antérieures poursuivies dans divers pays d'Europe et démontre que la méthode des coupes progressives par groupe offre au sylviculteur les plus grandes possibilités de tirer profit des facteurs écologiques afin d'assurer un rajeunissement prompt et satisfaisant des peuplements mélangés.

Le lecteur intéressé par ces questions sylvicoles trouvera, à la lecture de cet ouvrage, de nombreuses observations factuelles susceptibles d'améliorer son action. De plus, les conclusions de l'auteur sont supportées par des tableaux, au nombre de 46, et par 14 figures de consultation facile et intéressante. Enfin,

la bibliographie comprenant 150 titres complète cet ouvrage qui constitue, à mon avis, une nouvelle contribution importante à l'étude de la méthode des coupes progressives par groupe.

P. E. Vézina

Jahresbericht 1971 der Bayerischen Staatsforstverwaltung

Herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Betriebsergebnisrechnung für das Jahr 1971 schliesst für den 849 496 ha grossen Staatswald mit einem Überschuss von etwa 9,2 Millionen DM ab. Das sind 12,33 DM je Hektare Holzbodenfläche oder 2,87 DM je Festmeter Hiebssatz. Der Durchschnittserlös je Festmeter lag mit 80,38 DM um 6,8 Prozent über dem des Vorjahres, während die Gesamtausgaben um 8,3 Prozent anstiegen. Als wichtige Ereignisse werden angeführt, dass für den Nationalpark Bayerischer Wald rund 1,7 und für die Förderung der Erholung rund 1,75 Millionen DM ausgegeben wurden. Im weiteren wurden die Vorarbeiten für die Erstellung des Waldfunktionsplanes und die Schulung für die Führung der Mitarbeiter begonnen. Die Vorbereitungen für die Einführung des Holzerei-Einheitstarifes wurden abgeschlossen, die elektronische Datenverarbeitung wurde weiter ausgebaut. *N. Koch*

PETERSON, R., MOUNTFORD, G., HOLLOM, P. A. D.:

Die Vögel Europas

10. Aufl., 1973, 440 S., 1788 Abb., Preis DM 30,—
Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin

Das bekannte und weitverbreitete Taschenbuch zur Bestimmung der europäischen Vögel ist in der 10. Auflage erschienen. Die bewährte Form und Aufmachung wurden beibehalten. Überarbeitet und erweitert wurden Text und Verbreitungskarten, auch wurden einige Vogelarten neu in den Hauptteil aufgenommen oder als Irrgäste beschrieben. Die Trennung in einen hauptsächlich der Bestimmung dienenden Tafelteil und in einen Textteil mit Verbreitungskarten wurde beibehalten. Zu begrüssen ist besonders, dass seltene Arten und Irrgäste zwar genau beschrieben werden, auf deren seltenes Vorkommen jedoch ausdrücklich hingewiesen wird. Dies hat den Vorteil, dass der Anfänger nicht zu sehr verwirrt wird und dass es nicht so leicht zu Fehlbestimmungen kommt. *N. Koch*

Vorläufige Mustersatzung mit Varianten, Ergänzungen und Erläuterungen für Forstbetriebsgemeinschaften in der Rechtsform des wirtschaftlichen Vereins (§ 22 BGB in Verbindung mit § 5 Forst ZG 1969)

Herausgegeben vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt Baden-Württemberg
Bezug durch Baden-Württ. Forstl. Versuchs- und Forschungsanstalt, D-78 Freiburg, Sternwaldstrasse 16

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des baden-württembergischen Forstdienstes und der dortigen Waldbesitzerverbände hat diese Satzung ausgearbeitet. Sie soll, wie Landesforstpräsident *Rupf* einleitend sagt, als Richtschnur für die Bildung oder Umbildung von forstlichen Zusammenschlüssen dienen und zur Klärung der sich hinsichtlich Rechtsform, Aufbau und Gestaltung stellenden Fragen beitragen.

Die «Mustersatzung» basiert auf dem deutschen Bundesgesetz über forstliche Zusammenschlüsse vom 1. September 1969 und auf den damit zusammenhängenden Untersuchungen von Forstdirektor *Hodapp*. Die Publikation enthält in einem 1. Teil die eigentliche Mustersatzung, in einem 2. Teil Varianten und Ergänzungen zu den einzelnen Paragraphen und in einem letzten Teil Erläuterungen zu einzelnen Punkten des 1. und 2. Teils. Das Hauptgewicht liegt auf der für den rechtlich nicht spezialisierten Praktiker wichtigen Hilfe zur Einhaltung der vereinsrechtlichen und forstrechtlichen Mindestanforderungen und der Gewährleistung eines genügenden Mitglieder- und Gläubigerschutzes. Für die betriebstech-

nischen und organisatorischen Regelungen werden spezielle Betriebs- und Geschäftsordnungen vorgesehen.

Den deutschen Kollegen wird mit dieser Arbeit ein sehr wertvolles Instrument in die Hand gegeben. Die unmittelbare Anwendungsmöglichkeit in der Schweiz ist vorläufig klein. Unser Recht kennt keine Vereinsform zur Führung eines Geschäftsbetriebes mit wirtschaftlichem Zweck. Die deutschen Arbeiten auf dem Gebiet der forstlichen Zusammenschlüsse sind aber auch für uns von grossem allgemeinem Wert, indem sie bei Inangriffnahme dieser auch für die Schweiz erstrangigen forstpolitischen Fragen gleichsam als Muster benutzt werden können. Speziell sympathisch an diesen Arbeiten erscheint, dass man sich ehrlich zum wirtschaftlichen Zweck solcher Zusammenschlüsse bekennt. *G. Bloetzer*

ZEITSCHRIFTEN-RUNDSCHAU - REVUE DES REVUES

Deutschland

Allgemeine Forstzeitschrift

28. Jg., Heft 22, 1973

Diese Wochenzeitung für Waldwirtschaft, Forsttechnik und Landschaftspflege legt mit dem erwähnten Heft eine Sondernummer «Bayerns Forstpolitik heute» vor. Von besonderer Bedeutung scheint mir die Tatsache, dass die politischen Behörden am forstlichen Geschehen einen Anteil nehmen, wie es in diesem Ausmass in unserem Lande leider nicht der Fall ist. Gerade die Ansprache von Staatsminister Dr. Eisenmann anlässlich seiner Ehrung durch die Verleihung des Europapreises für Landespflege zeigt, wie an oberster Stelle die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft erkannt wird, um den ländlichen Raum funktionsfähig zu erhalten.

Eine Anzahl von Artikeln betrifft die Landschaftspflege und die besondere Rolle, die dabei der Wald spielt. Bayern hat in forstrechtlicher Hinsicht einen wichtigen Schritt vollzogen. Das Landwirtschaftsförderungsgesetz vom 27. Oktober 1970 bestimmt, dass die Erhaltung der Kulturlandschaft Aufgabe der Land- und Forstwirtschaft ist. Es wird ein Landnutzungsplan erstellt, der sich aus dem Waldfunktionsplan und dem Agrarleitplan zusammensetzt. Dem funktionsgerechten Waldbau wird grösstes Gewicht beigemessen. Das wachsende Verständnis der Gesellschaft für den Wald soll durch bessere Information der Behörden, der Massenmedien, der Schule und Jugendverbände noch weiter gefördert werden. Eine weitere Gruppe von Aufsätzen befasst sich mit betriebswirtschaftlichen Fragen. Staatsminister Dr. Eisenmann hat eine «Verordnung über die Förderung der privaten und körperschaftlichen Waldwirtschaft» erlassen, die am 1. Januar 1973 in Kraft trat; diese Förderung ist Aufgabe des Staatsforstdienstes.

Als besonderer Zweck des Bayrischen Forstgesetzes, das nach nur acht Jahren revidiert werden soll, wird die Erhaltung oder Schaffung eines biologisch gesunden und stabilen Waldzustandes, die Durchführung der notwendigen Pflegemassnahmen sowie der Schutz des Waldes vor Schäden bezeichnet. In diesem Zusammenhang werden verlangt:

— Dem öffentlichen Wald ist eine erhöhte Sozialbindung aufzuerlegen.
— Es ist ein Waldaufbau anzustreben, der die Anpassung an die sich wandelnden Funktionen gestattet.
— Voraussetzung dazu ist der Einklang von tierischer und pflanzlicher Umwelt.
— Hohe Holzvorräte zur Erfüllung der Rohstoffreservefunktion.

Auffallend für uns ist die Tendenz zur Ausscheidung von «Schutzwaldungen», die von Bedeutung für den Schutz von Siedlungen, Infrastrukturen und Kulturland gegen Naturgefahren sind, und von «Bannwaldungen», die in besonderem Masse als Erholungsraum, als Wassernut-